



## Eine Nacht voller Geheimnisse und Emotionen

Die Museumsnacht Hegau-Schaffhausen verführt die Menschen in der gesamten Region zum elften Mal zu Kunst und Kultur. Von 18 bis 1 Uhr öffnen sich am **Samstag, 17. September**, viele sonst verschlossene Türen. Alle genauen Details finden sich im Internet unter [www.museumsnacht-hegau-schaffhausen.com](http://www.museumsnacht-hegau-schaffhausen.com). Was bietet Singen? Die folgende Zeilen geben eine Übersicht:

Die Werke von **Marianne Rieixinger** und **Franziska Teufel** sind im ersten Obergeschoss des Rathauses zu sehen.

Im zweiten Rathaus-Obergeschoss stellen **Petra Harder** und **Daisy Wöhrle** aus – zudem zeigt **Daniel Ballweg** sein „Manifest der Erde“.

Die Museumsnacht Hegau-Schaffhausen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem grenzüberschreitenden Kulturereignis erster Güte in der Region entwickelt. Ich lade Sie ein zu einer Nacht voller Geheimnisse und Emotionen.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

Eine Gruppenausstellung „plastisch zeichnerisch malerisch“ des **IBC Überlingen** findet sich im Bürgersaal des Rathauses (erstes Obergeschoss).

Die **Photo AG des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums Singen** hat sich der Themen „Seifenblasen – Foto und Bearbeitungsreihen“ sowie „Surreale Collagen“ angenommen und den Neubau des NWT-Traktes dokumentiert. Die Ergebnisse zeigen die Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss des Rathauses. Ebenfalls im Erdgeschoss stellt **Viktoria Graf** aus.

### Bürgerversammlung zur „Unehchten Teilortwahl“

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Singen und ihrer Ortsteile sind zu einer Bürgerversammlung zum Thema „Unehchte Teilortwahl“ eingeladen. Sie findet am **Dienstag, 4. Oktober**, um 19.30 Uhr in der Scheffelhalle statt.

Oberbürgermeister Oliver Ehret, Bürgermeister Bernd Häusler sowie die Rathaus-Juristin Ilse-Gabriele Koch werden die Veranstaltung moderieren. Die Fraktionen des Gemeinderats geben jeweils eine kurze Stellungnahme für und

gegen die „Unehchte Teilortwahl“ ab – auch ein Vertreter der Ortsvorsteher wird sich äußern. Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger mitdiskutieren. Die Fragen und Antworten sind jeweils auf maximal drei Minuten begrenzt.

### Öffentliche Bekanntmachung:

## Vergnügensstättenkonzeption der Stadt Singen

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 26. Juli 2011 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der Vergnügensstättenkonzeption als städtebauliches Entwicklungskonzept zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) durchzuführen.

**Geltungsbereich**  
Die Vergnügensstättenkonzeption umfasst die gesamte Fläche des Stadtgebietes Singen einschließlich aller Stadtteile.

**Inhalt und Ziele der Vergnügensstättenkonzeption**  
Bei der Vergnügensstättenkonzeption handelt es sich um ein städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 (6) 1 Baugesetzbuch, auf dessen Grundlage – hier Teil B/Strategie – die Bauleitplanung ausgerichtet wird. Die Stadt Singen hat einen Auftrag für die Erarbeitung einer Vergnügensstättenkonzeption erteilt, in dem der gesamte Bestand und die Gebietslagen der Stadt Singen erfasst und beurteilt wurden und daraus folgend die aus städtebaulichen Gründen am ehesten vertretlichen Lagen und möglichen Standorte für die Ansiedlung von Vergnügensstätten entwickelt und begründet wurden. Im Teil B der Konzeption ist die Strategie für die künftige Ansied-

lung von Vergnügensstätten enthalten. Für die verschiedenen Kategorien von Vergnügensstätten werden die künftigen Ansiedlungsstandorte ausgewiesen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **22. September 2011 bis einschließl. 24. Oktober 2011** statt. In dieser Zeit kann der Entwurf der Vergnügensstättenkonzeption während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Julius-Bühner-Straße 2, 1. OG, Zimmer 118, 78224 Singen, eingesehen werden. Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Konzeption informieren. Anregungen zum Entwurf der Konzeption können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 113-118 vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Konzeption unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Konzeption nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf der Vergnügensstättenkonzeption auf der Homepage der Stadt Singen [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Bürgerservice/Plänen und Bauen/Stadtplanung/ Stadtplanung & Denkmalchutz/ Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ oder unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der Konzeption müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden.

Singen, 14. September 2011  
ed. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



Dies alles und jede Menge mehr Kunst ist am 17. September während der Museumsnacht in Singen zu sehen.

## eAT: Der elektronische Aufenthaltstitel für Ausländer

Zum 1. September 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland den elektronischen Aufenthaltstitel für Ausländer (Nicht-EU-Bürger) eingeführt. Dies bringt einige Änderungen, wie das Bürgerzentrum der Stadt Singen berichtet.

Welche Aufenthaltstitel sind seit 1. September betroffen? Es geht um die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Aufenthaltserlaubnis für Schweizer, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG, die Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind; die Daueraufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind, und um die blaue Karte EU.

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) in Kreditkartenformat ersetzt die bisherigen Klebeetiketten in den Reisepässen. Er besitzt einen kontaktlosen Chip im Kartenrücken, auf dem die biometrischen Merkmale (Lichtbild und zwei Fingerabdrücke), Nebenbestimmungen und die persönlichen Daten gespeichert sind.

Zusätzlich enthält der eAT eine Online-Ausweisfunktion, mit der man

sich im Internet und an Automaten sicher und eindeutig ausweisen kann und er eröffnet die Nutzungsmöglichkeit einer elektronischen Signatur.

Virginia Bürgel, Leiterin des Singener Bürgerzentrums, warnt aber: „Der Aufenthaltstitel ist kein Ausweisdokument. Deshalb muss der Besitzer eines Aufenthaltstitels ab sofort sowohl den Pass, als auch den elektronischen Aufenthaltstitel sowie das Zusatzblatt mit den Nebenbestimmungen bei sich führen.“

Wann müssen Ausländer den elektronischen Aufenthaltstitel beantragen? Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten bis längstens 30. April 2011 ihre Gültigkeit. Eine Antragstellung ist nur notwendig, wenn der Aufenthaltstitel abläuft oder der Pass seine Gültigkeit verliert, in dem der Titel enthalten ist.

Auf eine rechtzeitige Antragstellung ist zukünftig zu achten, da die Bundesdruckerei für die Herstellung des eAT verantwortlich ist und die Bearbeitungszeit momentan vier bis sechs Wochen beträgt. Auch muss der Aufenthaltstitel persönlich

beantragt werden, da für jeden Antragsteller zwei Fingerabdrücke im Titel gespeichert sind (gilt für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr).

Die Gebühren für den neuen Titel haben sich ebenfalls verändert. Die meisten Aufenthaltstitel kosten von nun an ca. 50 Euro mehr als bisher. Gebührenfreiheit gibt es nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen.

Die Aufenthaltstitel können auch weiterhin im Bürgerzentrum Singen beantragt und abgeholt werden. Allerdings ist es aus technischen und organisatorischen Gründen vorübergehend nur möglich, die Antragsgabe und die Abholung des eAT montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 18 Uhr anzubieten.

Informationen zum elektronischen Aufenthaltstitel können über die Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)) abgerufen werden.

Wer Fragen hat, kann sich einfach an die Ausländerbehörde der Stadt Singen unter den Telefonnummern 07731/85-592, 85-604 oder 85-584 wenden.



### Strom- und Gasmähler werden abgelesen

Im Auftrag der Thüga Energienetze GmbH sind einmal im Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma U-Serv unterwegs, um bei allen Kunden die Strom- und Erdgaszähler abzulesen. Bis zum 26. September erfolgt die Ablesung, um die Jahresverbrauchsabrechnung zu erstellen. Die Kunden werden gebeten, den Alesern die Aufnahme des Zählerstandes zu ermöglichen. **Die Aleser sind mit einem Ausweis ausgestattet.**

Kunden, die von den Alesern nicht angefragt wurden, erhalten eine Mitteilungskarte bzw. eine Selbstablesekarte. Man hat dann die Möglichkeit, mit dem Aleser Kontakt aufzunehmen oder den Zählerstand selbst abzulesen, ihn in die Karte einzutragen und portofrei an die Firma U-Serv zu schicken.

Die Thüga Energienetze GmbH bedankt sich bei ihren Kunden für die Unterstützung bei der Jahresablesung.

Für Rückfragen zur Ablesung steht die kostenlose Servicenummer 0800 84 83 424 zur Verfügung.

### Herzlichen Glückwunsch!

- Altersjubilare**
- Mittwoch, 14. September:**  
Maria Fridolina Heckler (91), Elfriede Therese Rietsche (90), Charlotte Friese (89), Ilse Gertrud Hilde Donko (87), Reinhold Gross (80).
- Donnerstag, 15. September:**  
Ottlie Burkhardt (87), Barbara Heim (87), Herbert Rittershofer (86), Dr. Marianne Hauk (83), Trudi Charlotte Kunzelmann (81), Edith Erna Schenz (80).
- Freitag, 16. September:**  
Maria Hügler (91), Paula Truckenbrod (87), Hulda Zauner (87), Günther Anton Felix Gimpel (86), Elfriede Bertha Huber (86), Michael Karl Löffelmann (86), Hella Lena Elise Burmeister (84).
- Samstag, 17. September:**  
Alfred Richard Börner (90), Erwin Karl August Krüger (87), Erna Rosa Pauli (83), Anna Ciampa (81).
- Sonntag, 18. September:**  
Anna Luzia Makowski (97), Martha Muffler (93), Gertrud Gutensohn (83), Anneliese Antonie Annacker (82), Marga Teister (82), Marga Elisabeth Kronawitter-Schilling (80).
- Montag, 19. September:**  
Oskar Bach (90), Helene Müller

- (88), Anna Migendt (85), Walburga Piwinski (82), Margarete Hofer (83), Maria Babuzki (80), Gerda Emma Frick (80), Petru Esterl (83).
- Dienstag, 20. September:**  
Martina Horn (87), Magdalena Weger (92), Ingeborg Lenz (86), Lothar Hermer (85), Helmut Anton Klausmann (85), Theresia Wiesmann (83), Isabella Fortino Russo (83), Christina Seel (83), Elisabetha Seeburger (82), Ruth Susanne Maria Müller (80).

### Ehejubilare

- Goldene Hochzeit**  
**Donnerstag, 15. September:**  
Wrosch, Franz und Brigitta Maria Magdalena, geb. Schaffner. Weinert, Adalbert und Margarete Dorothea, geb. Fuchs.
- Diamanthonzecht**  
**Montag, 19. September:**  
Winz, Hermann und Karla Klothilde, geb. Waldschütz.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

### Aus den Fraktionen

#### CDU

#### Antrag auf Beratung: Erhalt der Hauptschulen in Bohlingen und Überlingen

Die CDU-Fraktion hat über all die Jahre hinweg für den Erhalt der Hauptschulen Bohlingen und Überlingen gekämpft. Die Kürzung der Lehrstellen durch das Schulamt kann nicht hingekommen werden. Wir beantragen eine zeitnahe Sitzung des Ausschusses für Schule mit Behandlung der nachfolgend genannten Punkte. Ebenso bitten wir um entsprechende Beratung in den Ortsteilgremien. Die Stadt Singen soll die künftige Entwicklung der Hauptschulen Bohlingen und Überlingen darlegen und Perspektiven aufzeigen. Lösungen zum Erhalt der Hauptschulen sollen entwickelt werden (z.B. Kooperationsmodelle mit weiteren Nachbarn).

**CDU** Wir beantragen eine zeitnahe Sitzung des Ausschusses für Schule mit Behandlung der nachfolgend genannten Punkte. Ebenso bitten wir um entsprechende Beratung in den Ortsteilgremien. Die Stadt Singen soll die künftige Entwicklung der Hauptschulen Bohlingen und Überlingen darlegen und Perspektiven aufzeigen. Lösungen zum Erhalt der Hauptschulen sollen entwickelt werden (z.B. Kooperationsmodelle mit weiteren Nachbarn).

Wir fordern eine zeitnahe Realisierung des Baugebiets hinter Hof III in Bohlingen, um die Schülerzahlen für die Schulstandorte Bohlingen und Überlingen zu erhöhen. Ebenso soll die künftige Baulandentwicklung in Überlingen dargestellt werden. Hier haben die Stadt Singen und der Gemeinderat die Möglichkeit, auf direktem Wege Standortssicherung zu betreiben.

Wir fordern die Stadt Singen auf, Verhandlungen mit dem Schulamt und der Landesregierung aufzunehmen. Wir sehen hierbei den in Regierungsverantwortung stehenden Landtagsabgeordneten Herrn Hans-Peter Storz in besonderer Pflicht. Die Sitzung des Ausschusses für Schule soll unter Hinzuziehung eines Vertreters des Schulamtes stattfinden.

Marcus König, stellvertret. Fraktionsvorsitzender Jürgen Schröder, Stadtrat

#### Rechtliche und ökologische Standpunkte zur geplanten Errichtung eines Campingplatzes einschließlich Wohnbebauung in Worblingen

**Antrag auf frühzeitige Beteiligung der gemeinderätlichen Gremien**

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen beabsichtigt, an der Gemein-

kungsgrenze zu Bohlingen einen Campingplatz einschließlich Wohnbebauung zu errichten. Das Bauvorhaben ist nicht vom Flächennutzungsplan der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) (Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Volkertshausen) gedeckt. Die Stadt Singen wurde bereits aufgefordert, eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans abzugeben. Wir beantragen eine zeitnahe Beratung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen mit Behandlung der nachfolgend genannten Punkte. Ebenso bitten wir um entsprechende Beratung in den Ortsteilgremien.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen massiven Eingriff in das Naturschutzgebiet Radolzheimer Aachried (Bohlingen). Wir fordern die Stadt Singen deshalb auf, eine Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU und BUND einzuholen.

Das Bauvorhaben ist nicht vereinbar mit dem Landschaftsplan der VVG. Dieser stellt die erforderlichen landschaftsökologischen Grundlagen für die Flächennutzungsplanung bereit. Der Landschaftsplan wurde von der Ingenieurgesellschaft für Umweltschutz und Bauwesen mbH Dr. Eisele ausgearbeitet. Wir verweisen u.a. auf die Ausführungen zum Freihalten von Siedlungen entlang der Hegauer Aach und zum Naturschutzgebiet Bohlinger Aachried.

Teichanlagen und Kleingärten im Gewinn „Ob dem Ablass“: „Die Fischteiche und Gartenanlagen zwischen Worblingen und Bohlingen liegen im Überschwemmungsgebiet der Aach und grenzen an §24a Biotope an. Die weitere Bildung von kleingartenähnlichen Anlagen und Ansätze einer Ausweitung vorhandener Anlagen sollte verhindert bzw. rückgängig gemacht werden“ (Quelle: Dr. Eisele, Landschaftsplan 2020). Auch die Stadt Singen ergreift seit Jahrzehnten baurechtliche Ordnungsmaßnahmen, um eine weitere Bebauung zu verhindern. Mit dem geplanten Campingplatz einschließlich Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Gewinns würde man einen baurechtlichen Präzedenzfall schaffen, d.h. die Stadt Singen hätte dann keine Möglichkeit mehr, einer Bebauung in der kleingartenähnlichen Anlage Einhalt zu geben.

Das Vorhaben steht im Widerspruch zum Dorfentwicklungskonzept Bohlingen, das den besonderen Schutz der Naturlandschaft im Bereich der Aach vorsieht. Aufgrund zahlreicher Campingfahrzeuge würde sich das Verkehrsaufkommen in Bohlingen in erheblichem Umfang erhöhen. Marcus König, stellvertret. Fraktionsvorsitzender

#### SPD

#### Konzept zur Verhinderung von Wohnungsverlust in Singen

Die SPD Fraktion beantragt – einen runden Tisch Obdachlosigkeit in Singen mit allen beteiligten Stellen einzurichten;

– ein erfolgreiches Modell der präventiven Obdachlosenarbeit (beispielsweise das Lörracher Modell) in der nächsten Sitzung des JSO vorzustellen;

– ein entsprechendes Konzept zur Verhinderung von Obdachlosigkeit zu erarbeiten.

Begründung: Die Zahl der Personen in Singen, die von Obdachlosigkeit bedroht bzw. bereits betroffen sind,

#### SPD

nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Die GVV als städtische Wohnbaugesellschaft ist mit dem Thema ebenso betroffen wie die Ortspolizeibehörde, die MitarbeiterInnen der Singener Sozialarbeit, die Beratungsstelle der AG, der Singener Tafel und zahlreiche andere Träger.

Trotzdem scheint das Problem in Singen nicht in den Griff zu kommen. Ein Grund dafür ist neben zahlreichen anderen die rigorose Haltung des Jobcenters. Andere Kommunen und Landkreise mit ähnlichen Erfahrungen haben ihren Schwerpunkt in der Obdachlosenarbeit deshalb auf die Prävention gelegt. Zwangsrumräumungen und damit verbunden für die Kommunen kostspielige Einweisungen in Ersatzunterkünfte können somit oft erfolgreich vermieden werden.

Regina Brütisch, Fraktionsvorsitzende

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Remishof“

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung

**Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 7. Dezember 2010 der Aufstellung des Bebauungsplanes und Örtlicher Bauvorschriften „Remishof“ zugestimmt. In der Sitzung am 26. Juli 2011 hat der Gemeinderat den Entwurf gebilligt und beschlossen, dass Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Remishof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch durchzuführen.

#### Grenzen

Die Grenzen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ sind im abgebildeten Übersichtspland dargestellt. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Kernstadt Singen beidseitig der Remishofstraße.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die Struktur des Bestandes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Lücken gesichert werden. Außerdem soll die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich planungsrechtlich definiert werden.

#### Umweltbezogene Informationen/Umweltbericht

Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ist die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich. Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor (Kartierung der Vögel).

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

(Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **22. September bis einschließlich 24. Oktober 2011** statt. In dieser Zeit hängt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ mit Bebauungsvorschriften und Begrün-

dung während der allgemeinen Dienststunden im Flur des Fachbereichs Bauen, Abteilung Stadtplanung, Julius-Bührer-Straße 2, 1. OG 78224 Singen, zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden. Während der öffentlichen Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ zu informieren.

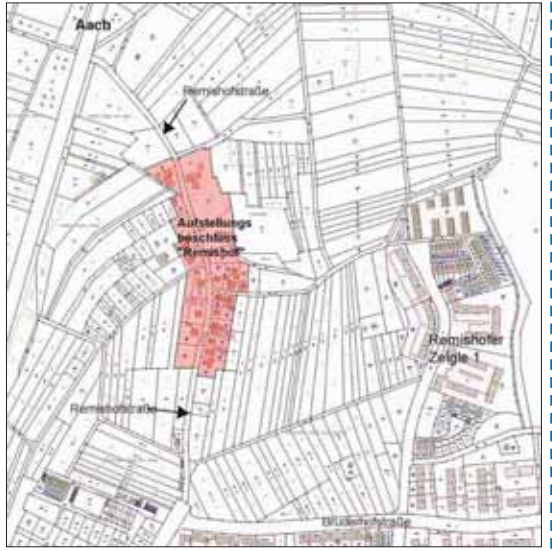
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ (gemäß § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher über die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ mit allen dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Bürger-service/Plänen und Bauen/Stadtplanung, Stadtplanung & Denkmalschutz/Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ oder unter Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Remishof“ müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden.

Singen, 14. September 2011

gez. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



### Arbeiten im „Blumenviertel“ in Singener Südstadt beendet

Nach dem Einbau und der Erledigung von Restarbeiten kann die Baustelle im „Blumengebiet“ in der Singener Südstadt abgeschlossen werden. Das wird gemeinsam mit den Anwohnern gefeiert: Ein gemütliches Beisammensitzen mit Imbiss findet am Freitag, 23. September, von 13 bis 15 Uhr statt. Alle Anwohner sind herzlich eingeladen. Treffpunkt mit formloser Übergabe des neu gestalteten Wohngebiets ist in der Astenstraße (zwischen Feldstraße und Rosenstraße).

### Öffentliche Sitzung

#### des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen

am Mittwoch, 21. September, 15 Uhr, im Ratsaal des Rathauses, Hohgarten 2

- Tagsordnung:**
- Baugesuche
    - Bohlingen, Am Rebberg 13, Flst.Nr. 1724/12: An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses
    - August-Ruf-Straße 12, Flst.Nr. 6139/1: Errichtung Ladengeschäft
    - August-Ruf-Straße 10/Hadwigstraße 11, Flst.Nr. 6134: Erweiterung des vorhandenen Ladengeschäfts
    - Schaffhauser Straße, Flst. Nr. 5410/6: Neubau Königreichssaal mit zwei Wohnungen und drei Garagen
  - Mitteilungen zu Baugesuchen
  - Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
  - Vorberatung über den Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Mittelspange Nord“
    - Zustimmung zum Bebauungsplan-Entwurf

- Zustimmung zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften
- Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen
- Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur erneuten Behördenbeteiligung
- Vorberatung über die 1. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
  - abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
- Vorberatung über die 3. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
- Renaturierung Häglebach in Bohlingen
  - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Friedinger Straße
  - Baubeschluss und Mittelbereit-

- stellung
- Kreuzensteinstraße
  - Baubeschluss und Mittelbereitstellung
- Einengung Freiheitstraße
  - Baubeschluss und Mittelbewilligung
- Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Endausbau der Straße „Hinter der Buda“
- Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Endausbau nördliche Fahrbahn Georg-Fischer-Straße
- Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten im Gewerbegebiet Tiefenreute – Erschließungsstraße Abschnitt 2 –
- Weitere dringende Vergaben
- Mitteilungen/Anträge
- 15.1 Kennntnahme der Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen
- 15.2 Sachstandsbericht Förderung Radverkehr
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Zu Änderungen bitte den Aushang im Rathaus beachten.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ als Satzungen beschlossen. Die Bebauungspläne „Oberer Bühl“ rechtsverbindlich seit 13. März 1980, „Ungeheuer“ rechtsverbindlich seit 18. Dezember 1962 und „Überlinger Straße“ rechtsverbindlich seit 13. April 1987, werden durch den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ in den entsprechenden Teilbereichen aufgehoben.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung waren nicht erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ befindet sich in der Singener Südstadt. Es wird im Westen von einem Wohngebiet und einer Tennisanlage begrenzt, im Norden vom Waldgebiet Martinsbühl, erstreckt sich im Osten bis zum Waldgebiet Unteres Hard und im Süden bis zur Überlinger Straße. Die Grenzen des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ sind im abgebildeten Übersichtspland dargestellt.

#### Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvor-

#### schriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Bühl – Wohnen mit der Sonne – Teil A“ können mit ihrer Begründung und allen Anlagen beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-117, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann diesen Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit allen Anlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhält-

nis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Singen, 14. September 2011

gez. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen





